

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0554/24	25.11.2024
zum/zur		
F0299/24 – CDU/FDP-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Haushaltsplan 2025		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	03.12.2024	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

in der Information I0286/23 war ursprünglich die Vorlage des Haushaltsentwurf 2025 für den 03.09.2024 angekündigt. Die Information I0150/24 aus der Stadtratssitzung am 15.08.2024 kündigt als neuen Termin für den Haushaltsplanentwurf 2025 den 12.11.2024 an. Dazu heißt es in der o.g. Informationsvorlage: "Der Termin zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2025, der Wirtschaftspläne und des Stellenplanes 2025 bei der Oberbürgermeisterin muss aufgrund von Kompensationsvereinbarungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 vom 03.09.2024 auf den 12.11.2024 verschoben werden. Da der enorme Mehrbedarf in der Haushaltsplanung 2025, einschließlich mittelfristig bis 2028, nicht vorhersehbar war, ist es notwendig, für die Umsetzung zwingend nötiger Kompensationen mit allen Budgetverantwortlichen eine gemeinsame Lösung zu finden."

Deshalb frage ich:

1. Wird der Haushaltsplanentwurf 2025 am 12.11.2024 veröffentlicht?
2. Gibt es Verzögerungen, warum der Haushalt später veröffentlicht wird?
3. Wie sehen die Kompensationsvereinbarungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 aus?
4. Welche Einnahmen und Ausgaben hat die Stadt Magdeburg im Jahr 2025 zu stemmen?
5. Welche Rolle spielt die Verzögerung der INTEL Ansiedlung im städtischen Haushalt für das kommende Jahr und 2026?
6. Wie hoch sind die liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2025?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Stellungnahme:

Zu 1. Wird der Haushaltsplanentwurf 2025 am 12.11.2024 veröffentlicht?

Der Haushaltsplan 2025 (Drucksache 0501/24) wurde, wie in der Information I0150/24 beschrieben, in die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin am 12.11.2024 eingebracht. Anschließend erfolgte die Veröffentlichung und somit auch die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme für jegliche Person.

Zu 2. Gibt es Verzögerungen, warum der Haushalt später veröffentlicht wird?

Nein, siehe Antwort auf die 1. Frage.

Zu 3. Wie sehen die Kompensationsvereinbarungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 aus?

Aufgrund des enormen negativen Ergebnisses des Haushaltes 2024 hat die LH MD bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 bereits erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen. Diese Konsolidierungsmaßnahmen werden für den Haushalt 2025 fortgeschrieben. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die bereits im Haushalt 2025 eingeplanten Einsparungen:

Nr.	Maßnahme	Sachkontengruppe	Ansatz in EUR
1	Einführung Beherbergungssteuer (Ertragserhöhung; DS0322/24 am 14.11.2024 im Stadtrat beschlossen)	Steuern und ähnliche Abgaben	2.000.000
2	Anpassung der Entgeltordnungen für Bibliotheken, Volkshochschule, Gewächshäuser und Museen (Ertragserhöhung)	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	134.800
3	Erhöhung Parkplatzgebühren (Ertragserhöhung)	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350.000
4	Anhebung Hundesteuer (Ertragserhöhung)	Steuern und ähnliche Abgaben	230.000
5	Verringerung Saisonbepflanzung ab 2025 (Aufwandsminderung)	Transferaufwendungen und Umlagen	20.000
6	Anpassung Grünanlagensatzung (Aufwandsminderung)	Transferaufwendungen und Umlagen	8.000
7	Dachmarkenkampagne Ottostadt (Aufwandsminderung)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000
8	Veräußerung städtischer Grundstücke (Ertragserhöhung)	außerordentliche Erträge	2.300.000

Somit sind im Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 mit -23.345.989 EUR direkte Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 6.142.800 EUR bereits eingeplant und reduzieren entsprechend das Defizit, welches ohne die Konsolidierungsmaßnahmen bei -29.488.789 EUR liegen würde. Weitere Ausführungen sind der Drucksache 0501/24 bzw. dem Haushaltsplan 2025 unter 2.1 Haushaltskonsolidierung zu entnehmen.

Zu 4. Welche Einnahmen und Ausgaben hat die Stadt Magdeburg im Jahr 2025 zu stemmen?

In der Annahme, dass hier die Ergebnisplanung gemeint ist, ergeben sich folgende Eckwerte:

Höhe der ordentlichen Erträge	971.898.141 EUR
Höhe der außerordentlichen Erträge	2.800.000 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	<u>974.698.141 EUR</u>
Höhe der ordentlichen Aufwendungen	997.544.130 EUR
Höhe der außerordentlichen Aufwendungen	500.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>998.044.130 EUR</u>

Zu 5. Welche Rolle spielt die Verzögerung der INTEL Ansiedlung im städtischen Haushalt für das kommende Jahr und 2026?

Im Südwesten Magdeburgs soll auf den Gemarkungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben/Börde ein neues überregionales Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Gesamtfläche von 1.127 Hektar entstehen. Im High-Tech-Park Magdeburg (HTP) sollen insbesondere Unternehmen der Halbleiterindustrie und anderer Hochtechnologiebranchen sowie deren Zulieferer angesiedelt werden.

Für die in der Gemarkung Magdeburg liegende Fläche des "Eulenberg" wurde im Juni 2022 mit den ersten Planungs- und Vorbereitungsarbeiten seitens der Landeshauptstadt Magdeburg begonnen. Im Rahmen der Baufeldfreimachung wurden Bodenuntersuchungen, artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, archäologische Untersuchungen, Leitungs-umverlegungen, sowie verkehrliche Anbindungen umgesetzt.

Seit Januar 2024 hat die High-Tech-Park Sachsen-Anhalt GmbH, eine Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt, alle weiteren Aufgaben rund um die Erschließung und Entwicklung des gesamten Projektes übernommen. Neben dem Wegfallen von Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg fließen weniger Fördermittel. Durch diese Entwicklung resultieren im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 ein Minderertrag in Höhe von 36.335.000 EUR und Minderaufwand von 43.325.000 EUR. Die neuen Planansätze für die Ertrags- sowie Aufwandsseite belaufen sich auf 25.900.000 EUR.

Die Erstattung der Kosten der bisherigen und noch zu erfüllenden Erschließungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg durch die High-Tech-Park Sachsen-Anhalt GmbH wurde vom Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zugesagt. Die einzelnen Modalitäten dazu werden derzeit abgestimmt. Die in den Ansätzen verbliebenen Erträge bilden die kalkulierte Erstattung wider.

Die verbliebenen Aufwendungen sichern folgende Erschließungsmaßnahmen und Restarbeiten, die noch von der Landeshauptstadt Magdeburg fertiggestellt werden müssen:

- Bauwasser- und Bauabwasseranschluss
- Gasanschluss für den Bereich Eulenberg
- Ertüchtigung Abwasserkanäle im Stadtnetz
- Erbringung Ökopunkte
- Restflächen Archäologie
- Umverlegung Glasfaserleitung
- Koordinierung Leitungskorridor

Im Moment stehen diese Arbeiten jedoch in Abhängigkeit der Projektumsetzung des Ankerinvestors Intel und werden in der geplanten Form erst mit verbindlichen Aussagen zum Baubeginn umgesetzt.

Die Veranschlagung ist Ausdruck der Planung zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung für den Haushaltsplan 2025. Die fortlaufende Entwicklung und damit eventuelle Änderungen werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Ansätze aus Sicht der Haushaltsplanung 2024 für die mittelfristigen Ansätze der Jahre 2025 und 2026 sowie die im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 geänderten Ansätze für 2025 und 2026 dargestellt.

DKHTP	Planansatz alt 2025	Änderungen 2025	Planansatz neu 2025
Erträge	62.235.000	-36.335.000	25.900.000
Aufwendungen	-69.225.000	43.325.000	-25.900.000
Ergebnis	-6.990.000	6.990.000	0

DKHTP	Planansatz alt 2026	Änderungen 2026	Planansatz neu 2026
Erträge	39.600.000	-39.600.000	0
Aufwendungen	-44.075.000	43.925.000	-150.000
Ergebnis	-4.475.000	4.325.000	-150.000

Die veränderten Ansätze führten ebenfalls zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Jahre 2025 und 2026.

Zu 6. Wie hoch sind die liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2025?

Der Bestand an liquiden Mitteln (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen und Bargeld) kann zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme nicht angegeben werden und ist eine Stichtagsbetrachtung. Ein öffentlicher Ausweis des Bestandes erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses per 31.12. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme kann dies nicht für 2025 angegeben werden. So wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln bzw. des Bestandes an Finanzmitteln durch die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungs-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bestimmt. Also bspw. der tatsächliche Eingang von Steuerzahlungen, der Zahlungseingang beschiedener Fördermittel und Landesmittel, die erfolgreichen Beitreibungen von ausstehenden Forderungen, der Einfluss von Tarifentwicklungen auf die Personalauszahlungen, Transferauszahlungen, Zinsen für aufgenommene Kredite, Auszahlungen für Investitionen (ggf. Bauverzögerungen), Aufnahme von Krediten im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf usw.

Borris